

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 41=61 (1895)

Heft: 13

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schen Lehrsätzen beurteilt, scheint dem Verfasser für kleine Felddienstübungen nicht passend. Man verlange nicht grosse Taktik, wo es sich um Technik der Truppenführung handelt. Man mache das Einfache schwierig und verwickelt und den Truppenführer, statt selbständig und entschlossen, unsicher und ängstlich. Eine solche Kritik übergehe „wegen vorgerückter Zeit“ häufig die Erscheinungen in der formellen Führung und im Verhalten der Truppe.

„An einigen Orten ist es bei uns zur Sitte geworden, nach Übungen von Kompagnie gegen Kompagnie oder im Rahmen des Bataillons Besprechungen abzuhalten, die zwei Stunden und länger dauern. Zudem finden solche Besprechungen dann noch am Abend des Übungstages bis in die Nacht hinein statt. Die dabei im Übermass fliessende Belehrung ist nichts als vergeudete Arbeitskraft. Wenn der Schüler nichts mehr in sich aufnehmen, nicht mehr aufpassen kann, so prallt der beste Unterricht an ihm ab. Wenn er aber doch aufpassen muss, so ist eine solche „Belehrung“, gleich einer gewaltsamen Mästung, Quälerei.“

Nach weiterer Besprechung der Kritiken, die möglichst einfach gewünscht werden, wird gesagt: „Wir müssen unsere Mannschaftsausbildung einer gründlichen Reform unterwerfen. In dem lobenswerten Bestreben, die Wehrmänner zu Feldsoldaten zu erziehen, sei der Schwerpunkt des Unterrichts in den Felddienst verlegt worden und diesem habe man alle andern untergeordnet. Die formelle Ausbildung werde nur so weit gefördert, als zu den Übungen im Felddienst unbedingt notwendig sei. Es werde im Felddienst mit einer Gründlichkeit zu Werke gegangen, die zu unserer Dienstzeit in gar keinem Verhältnis stehe. . . . Wir stellen im Felddienst an das Denkvermögen des Mannes Anforderungen, wie keine stehende Armee. . . . Dieses gehe zu weit. Das Wissen der Mannschaft muss mit den körperlichen Fertigkeiten in Übereinstimmung gebracht werden.“

In einem Beispiel werden die Folgen dargelegt, welche es hat, wenn die formelle Ausbildung hinter dem Wissen zurückbleibt.

Der Verfasser hebt hervor, dass die soldatische Durchbildung disziplinierend wirke, obgleich dieses gewisse Leute in Abrede stellen. Man habe eine abergläubische Furcht vor dem Vorwurfe des Drills. Dieser habe aber seinen Nutzen. An einigen Orten habe das Bestreben zu erziehen und nicht zu drillen den klaren Blick getrübt. Die Ursachen dieser Erscheinung werden ausführlicher besprochen. Das Können versage nicht. Die richtige Erziehung es hervorzubringen sei stramme Schulung. Nicht Drill! Nicht stumpfsinnige, sinn- und zwecklose

Gleichmässigkeitsübungen, sondern Erziehung zu einfachem, tüchtigem Können für den Krieg, Erziehung zur Disziplin! Unsern Kadres müssen wir beibringen, dass sie so zu erziehen verstehen.

Ein Offizier, der bei seiner Truppe keine Zucht und Ordnung halten kann oder will, soll unbarmherzig beseitigt werden. Die Sache sei zu ernst, als dass Gefühlsduselei oder andere Rücksichten den Ausschlag geben dürften. Lieber unbesetzte Offiziersstellen, als solche durch Unfähige eingenommene.

Aber auch der Soldat soll einmal erfahren, dass er im Kleinen und Grossen zu gehorchen hat. Erst dann haben wir eine kriegstüchtige Armee!

„Wollen wir dieses nicht erreichen, dann thun wir besser daran, die Millionen, die unser Wehrwesen kostet, zu sparen und, wenn die Ereignisse über unser Vaterland hereinbrechen, uns ins ungewisse Schicksal zu ergeben. Tragen wir aber Sorge, den grössern Teil dieser Millionen zurückzulegen, um daraus einst für fremde Heere, die sich in unserem schönen Land herumalgen, Brot zu kaufen. Wenn wir wissen, dass diese Summen durch die Disziplinlosigkeit in der Armee ihrem Zweck doch entfremdet werden, und setzen nicht alles daran, diese Disziplinlosigkeit zu zerstören, dann ist der Vorwurf der Verschleuderung der Staatsfinanzen gerechtfertigt. Daher Disziplin oder Abrüsten!“

(Schluss folgt.)

Die Misserfolge in der Photographie und die Mittel zu ihrer Beseitigung, von H. Müller, Bibliothekar-Assistent an der königl. technischen Hochschule in Berlin. Halle a. Saale, Druck und Verlag von Wilhelm Knapp. 2 Teile. Preis je Fr. 2. 70.

So betitelt sich ein aus zwei Teilen — Negativ- und Positivprozess — bestehendes, je 5 Bogen starkes Werk, worin der Verfasser auf wissenschaftlicher Basis und mit grosser auf viel Erfahrung beruhender Sachkenntnis so ziemlich alle Fehlerquellen des photographischen Negativ- und Positivverfahrens in knapper, übersichtlicher Weise bespricht und soweit solches möglich, Mittel zur Abhilfe empfiehlt.

Es ist allen neueren und neuesten Verfahren Rechnung getragen und kann das Werkchen nicht nur Amateuren, sondern auch Fachphotographen, die sich Rats erholen wollen, bestens empfohlen werden.

A. F.

Eidgenossenschaft.

— (Ernennungen.) Zum Kommandanten der 14. Infanterie-Brigade Auszug: Oberstl. Georg Näf in Herisau unter Beförderung zum Oberst; zum Kommandanten der 3. Infanterie-Brigade Landwehr: Oberst de Zürich in Perolles; zum Kommandanten der 4. Infanterie-Brigade

Landwehr: Oberst Perret in Neuenburg; zum Kommandanten des 18. Infanterie-Regiments Auszug: Major J. J. Iselin in Basel unter Beförderung zum Oberstlieutenant; zum Kommandanten des 25. Infanterie-Regiments Auszug: Oberstlieut. Joh. Sallman in Kreuzlingen; zum Kommandanten des 20. Infanterie-Regiments Landwehr: Oberstlieut. Otmar Frey in Aarau, bisher im Generalstab.

— (**Beförderungen.**) Zum Trainoffizier der II. Division unter gleichzeitiger Beförderung zum Major im Armeetrain wird Herr Hauptmann Eduard Spengler von und in Orbe ernannt; Künzli, Numa, von Rosières, in Zürich, Adjutant-Unteroffizier-Stabssekretär, wird zum Lieutenant befördert.

— (**Entlassung.**) Herrn Hauptmann Bachofen, Instruktor zweiter Klasse der Kavallerie, wird vom Bundesrate die nachgesuchte Entlassung von dieser Stelle unter Verdankung der geleisteten Dienste erteilt. — Der Rücktritt dieses Instruktoroffiziers, der jedenfalls zu den besten und sachverständigsten Reitern der Eidgenossenschaft zählt, ist sehr zu bedauern.

— (**Stellenausschreibung**) für einen Instruktor II. Klasse der Artillerie und einen Chef des Verpflegs- und Magazinbureaus des eidg. Oberkriegskommissariats. Anmeldefrist beim eidg. Militärdepartement für erstere bis 31., für letztere bis 30. März.

— (**Eine wichtige Entschliessung über den Generalstab**) ist in der Bundesratssitzung vom 20. März gefasst worden. In weiterer Ausführung der Bestimmung der Art. 70—75 der Militär-Organisation und auf Antrag des Militärdepartements wurde beschlossen: die Generalstabsoffiziere werden vier Jahre nach ihrem erstmaligen Eintritt in das Generalstabskorps ohne weiteres zur Truppe zurückversetzt. Die spätere Wiederaufnahme in das Generalstabskorps erfolgt durch Verfügung des Militärdepartements auf den Antrag des Chefs des Generalstabsbureaus und unter Verabfolgung einer Equipementsentschädigung von 100 Franken.

— (**Bestand des schweiz. Bundesheeres.**) Der Kontrollbestand des Heeres auf 1. Januar 1895 war folgender:

A. Im Auszug: I. Division 16,060 Mann, II. Division 17,889, III. Division 16,566, IV. Division 16,291, V. Division 16,375, VI. Division 16,757, VII. Division 16,245, VIII. Division 13,814, Stäbe (inklusive Armeestab) und disponible Truppenkorps 7642, zusammen 137,649 Mann.

B. In der Landwehr: Generalstab und Eisenbahnabteilung 50 Mann, Infanterie 57,507, Kavallerie 3136, Artillerie 12,497, Genie 3472, Sanitätstruppen 3178, Verwaltungstruppen 723, Justizoffiziere 32, Feldpost- und Feldtelegraphenoffiziere 7, zusammen 80,602 Mann.

C. Im Landsturm: a. Im bewaffneten Landsturm. Offiziere 2014 Mann, Unteroffiziere 7343, Mannschaft 51,867, zusammen 61,224 Mann. b. Im unbewaffneten Landsturm. Offiziere 764 Mann, Unteroffiziere 1017, Mannschaft 207,358, zusammen 209,139 Mann.

Der totale Mannschaftsbestand der schweiz. Armee in Auszug, Landwehr und Landsturm bezifferte sich somit am 1. Januar des laufenden Jahres auf 488,614 Mann (1894: 488,526).

— (**Der Bundesbeitrag an das Unteroffiziersfest in Aarau**) ist vom Bundesrat mit 1000 Fr. festgesetzt worden.

— (**Dynamitfabrikation im Wallis.**) Die schweizerische Fabrikation von Explosivstoffen in Gamsen, zwischen Brieg und Visp, am Eingang einer Schlucht gelegen, hat mit der Fabrikation begonnen. Es sind dazu 15 kleinere Einzelgebäude erstellt worden.

— (**Literarisches**) (Einges.) In militärischen Kreisen hat die vom Bundesrate so rasch durchgeführte endgültige Festsetzung der Armeekorps-Organisation auf Grund-

lage der Heerreorganisation von 1874 in hohem Masse befriedigt. Seit lange bestanden begründete Zweifel, ob die provisorisch vorgesehene Formation von Armeekorps aus den bestehenden Armeedivisionen im Ernstfalle nicht zu bedeutenden Friktionen führen würde, und die in der Dezembersession erfolgte Ablehnung der bundesrätlichen Vorlage einer neuen Truppenordnung liess die Befürchtung aufkommen, dass der Zustand der Ungewissheit noch längere Zeit fortbestehen dürfte. Dem ist nun mit einem Schlage abgeholfen. Gegenüber früher weisen die neuen Einteilungen wesentliche Veränderungen auf, wodurch eine Reihe fleissiger Privatarbeiten obsolet geworden sind.

So ist auch der sogenannte „Kleine Jänike“ in vielen Beziehungen nicht mehr zutreffend, was den Verfasser des beliebten Büchleins veranlasste, dasselbe mit so staunenswerter Raschheit umzuarbeiten, dass es im Laufe des Monats März als neue, den heutigen Verhältnissen vollständig angepasste Ausgabe in deutscher und in französischer Sprache erscheinen kann. Nicht nur das Kapitel über die Heerreorganisation ist neu bearbeitet, auch die Marschkolonnen mit ihren Trains sind sorgfältigst berechnet, so dass das kleine Vademecum die Herren Offiziere über die neuen Verhältnisse in der bekannten praktischen Weise orientiert. Die Promptheit wird in Fachkreisen um so angenehmer berühren, als durch eine Reihe notwendiger Detailangaben das Verständnis der offiziellen Verordnung erleichtert wird.

— (**Ostschweizerischer Kavallerieverein.**) Wie wir erfahren, hat sich das Organisationskomite für das „Militärreiten des ostschweizerischen Kavallerievereins“ pro 1895 in St. Gallen definitiv konstituiert und bietet dessen Zusammensetzung volle Gewähr für richtige Durchführung des Rennens zu Nutz und Frommen der Waffe. Über Zeitpunkt und Platzfrage verlautet noch nichts Bestimmtes und werden wir später darüber berichten.

Bern. (Schliessplatzangelegenheit.) Die höheren Anforderungen, welche die neuen weittragenden Waffen an die Schiessplätze zu stellen zwingen und welchen die bisherigen Schiessplätze durchaus nicht zu genügen vermögen, haben dazu geführt, dass der Bund für den Waffenplatz Bern einen eigenen Schiessplatz zu erwerben suchen muss. Die Unterhandlungen, welche der nunmehrige Oberkriegskommissär Oberstlieutenant Keppler im Auftrage des schweiz. Militärdepartements führte, um gemeinschaftlich mit dem Kanton Bern eine Erweiterung des Schiessplatzes im Sand bei Schönbühl zu ermöglichen, waren fruchtlos. So hat denn der Bundesrat sich entschlossen, von den eidg. Räten die Ermächtigung zu erlangen, auf dem Expropriationswege die Erwerbung des genannten Schiessplatzes, sowie des zur notwendigen Erweiterung desselben dienlichen Landes zu bewirken. Dabei bleibt die Frage offen, ob der Bund das Land bzw. einen Teil desselben, mit der Servitut als Schiessplatz zu dienen, wieder verkaufen oder verpachten oder aber in Regie bewirtschaften werde.

Bern. (Der Bau einer neuen Reitschule) auf der Schützenmatte wird vom Gemeinderat beantragt. Diese Reitschule soll nach der „N. Z.“ zwei Reitbahnen neben einander enthalten, die nur durch eine bewegliche Zwischenwand getrennt sind. Vereinigt bilden sie einen Raum von 50 Meter Länge und 30 Meter Breite, also von 1500 Quadratmetern, so dass bei allfälligen Volksversammlungen gegen 4500 Personen darin Platz finden. Bei Cirkusvorstellungen könnten Plätze für etwa 2000 Personen angebracht werden. Für die Erstellung der neuen Reitschule sind Fr. 330,000 in Aussicht genommen, die auf dem Darlehenswege zu beschaffen sind. Oberstlieut. Albert v. Tschärner hat für die Reitschule eine Schenkung von Fr. 10,000 gemacht.

Luzern. (Wahl des Zeughausverwalters.) Der Regierungsrat ernannte zum Zeughausverwalter an Stelle des verstorbenen Herrn Anton Schmid Hrn. Major Rud. Luternauer, d. Zt. Militärkontroleur. (L. T.)

Schwyz. (Über Nachschule der Rekruten) hat der Kantonsrat folgenden Beschluss gefasst: Diejenigen Rekruten, deren durchschnittliche Notensumme bei den eidg. pädagogischen Rekrutenprüfungen die Zahl 15, bezw. 19 übersteigt, sind zu dreiwöchentlichen Nachschulen einzu-berufen. Die Leitung und Aufsicht der Nachschulen ist dem Militär- und dem Erziehungsdepartement übertragen. Die Kosten für die Aufsicht und den Unterricht trägt der Kanton; dagegen werden die Verpflegungskosten gleichmässig auf sämtliche Nachschüler verteilt, und aus dem Alkoholertragnis derjenigen Gemeinden erhoben, in welchen die betreffenden Rekruten den letzten Primarschulkurs durchgemacht haben. Den Gemeinden steht für diese Belastung der Rückgriff auf die betreffenden Rekruten, deren Eltern oder Stellvertreter zu. Dieser Beschluss findet zum ersten Mal Anwendung auf jene Rekruten, welche die eidg. pädagogische Prüfung im Herbst 1894 ungenügend bestanden haben. Der Regierungsrat ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

Basel. (Fechtkunst.) Sonntag den 31. März findet im oberen Saale des Stadtkasino ein von der „Société d'escrime à l'Epée“ in Basel veranstalteter Assaut statt, an welchem mehrere Mitglieder dieses Vereins sowie solche der „Société d'escrime“ von Mülhausen und einige hervorragende Meister dieser edlen Kunst teilnehmen werden.

Aarau. (Die Ausschmückung der beiden Kasernen mit Bildern) verdient alle Anerkennung. Vor zwei Jahren wurden die Gänge mit Abbildungen von deutschen, französischen und schweizerischen Truppen (letztere aus früherer Zeit) versehen, wie dieses im Jahrg. 1893 S. 387 lobend erwähnt wurde. Letztes Jahr wurden die Offizierszimmer geschmückt. Schöne militärische Bilder von deutschen und französischen Meistern, in einfachen aber eleganten Rahmen zieren jetzt die Wände. In dem Bureau des Kommandanten der Kavallerieschule finden wir z. B. die bekannten grossen Bilder der berühmten Reiterführer Seidlitz und Ziethen, dann eine Reiterattacke. — In allen Offizierszimmern sehen wir, wenn auch etwas kleinere, doch schöne Abbildungen. Die Kaserne ist dadurch einzig in ihrer Art geworden. Es wäre erfreulich, wenn das Beispiel anderwärts Nachahmung finden würde. Das Verdienst der Ausschmückung gebührt Herrn Karl Bühler, Sekretär der mittelschweizerischen kommerziellen Gesellschaft. Mit geringen Mitteln hat er das Unglaubliche zustande gebracht. Er hat sich gerechten Anspruch auf den Dank der Offiziere, welche Kurse in Aarau besuchen, erworben.

Thurgau. (Für den Bau eines neuen Zeughauses) hat der Kantonsrat einen Kredit von 48,000 Fr. bewilligt.

Tessin. (Das Verschwinden des Kantonskriegskommissärs) Contestabile, der seit kurzer Zeit diese Stelle bekleidet, erregt peinliches Aufsehen. Derselbe verreiste am 16. mit dem Nachtzug nach Chiasso; hier verschwand er spurlos. Eine von Hrn. Militärdirektor Curti angeordnete Untersuchung soll ein Manko von 42,000 Fr. ergeben haben. Für 10,000 Fr. werden die Bürgen für die Kautions erhalten müssen. Der Rest wird dem Kanton zur Last fallen. Die Untersuchung schreitet nach der „Riforma“ langsam vorwärts, da Contestabile in der letzten Zeit keine Bucheinträge mehr vorgenommen hat und die Behörden auf die Auskunft des eidg. Oberkriegskommissärs angewiesen sind. Die Unterschlagungen betreffen hauptsächlich eidg. Beiträge an die Bekleidung und Ausrüstung der Truppen.

Waadt. (Die Delegiertenversammlung der Sektionen der kantonalen Offiziersgesellschaft) fand Samstags den 23. Februar nachmittags in Lausanne unter dem Vorsitz von Herrn Albert de Meuron, Oberstlieutenant, statt. Die Versammlung genehmigte die Jahresrechnung und das ihr vorgelegte Budget. Es wurden über interessante in Ste. Croix angestellte Versuche über die Durchdringungskraft der Geschosse des neuen Gewehres bei aufgehäuften Schnee oder beim gewöhnlichen Zustand Aufschluss erteilt. Diese Durchschlagskraft beträgt 1,15 m bis 2,30 m; beim Eindringen in den Schnee bedeckt sich die Kugel mit einer Eisschicht und stellt sich seitwärts. Wegen der in diesem Jahre stattfindenden Armeekorpsmanöver hat der Verein beschlossen, den üblichen Rekognoszierungsausmarsch durch eine Familienvereinigung zu ersetzen.

Ausland.

Deutschland. (Die Miliz im deutschen Reichsrate) kam am 2. März zur Sprache. Die „N. Z. Z.“ bringt darüber folgendes kurzes Referat:

Die sozialdemokratische Partei hatte beim Militäretat folgenden Antrag gestellt: „Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Erziehung der Jugend zur Wehrhaftigkeit und die Umwandlung der jetzigen Heeresorganisation in eine Miliz-Wehrordnung angebahnt wird.“

Liebkecht (soz.-dem.) verteidigt den Antrag. Die hohe Militärlast bringt ausserordentliche Unzufriedenheit hervor. Gladstone hat den Militarismus als den fürchterlichen Fluch der Civilisation erklärt. In allen Staaten der Welt wächst der Heeresetat. Die Schwierigkeiten, in denen sich gegenwärtig die Regierung befindet, stehen wesentlich in Verbindung mit dem Militäretat. Das wird nicht anders werden, bis man mit dem bisherigen System des Heeres bricht und zur Milizwehrrordnung übergeht. Das Milizsystem ist durchaus leistungsfähig; es stellt die gesamte Wehrkraft des Volkes in den Dienst des Vaterlandes. Die Nationalerziehung zur Wehrhaftigkeit leistet in der Schweiz noch lange nicht, was sie leisten sollte. Ziemlich alles, was jetzt in der Kaserne gelernt werden muss, würde bei richtiger Ausgestaltung des Turnens in den Schulen erreicht werden und dadurch ein grosser Teil der Dienstzeit entbehrlich sein. In der Schweiz kennt man nicht den Unterschied zwischen Heer und Bürgertum; das Heer ist dort im vollsten Sinne des Wortes bürgerlich. Die Schweizer Soldaten stehen ganz auf der Höhe der deutschen, in der Schiessfertigkeit sind sie ihnen sogar überlegen und ihre Marschfähigkeit ist bewundernswert. Der militärische Geist bildet nicht die geringste Gewähr für militärische Tüchtigkeit. Die Heere, bei denen der militärische Geist auf die Spitze getrieben war, sind stets im Kampfe mit andern besiegt worden. In Frankreich haben im letzten Kriege die von Gambetta zusammengerafften Miliztruppen ihr Vaterland zehnmal besser verteidigt als die Berufssoldaten. Wir hätten damals beim Friedensschluss besser gethan, den Franzosen ein Heeressystem aufzunötigen, das Angriffskriege unmöglich machte, statt ihnen Elsass-Lothringen abzunehmen. Nur der militärische Chauvinismus in Frankreich denkt an einen Krieg mit Deutschland. Man erinnere sich an Boulanger. Das Milizheer würde eine bessere Ernährung der Mannschaften gewährleisten. Die Beköstigung der Mannschaften in den Kasernen ist nicht ausreichend. Kein Soldat kann ohne Zuschuss leben mag dieser nun von den Anverwandten oder der Köchin kommen. (Heiterkeit.) Das Schlimmste aber ist, dass